

Praktische Tipps zum Jahreswechsel

Säule 3a

Zahlen Sie allfällige Beiträge an die Säule 3a **vor dem 31.12.2010** ein. Die maximal mögliche Einzahlung für das Jahr 2010 beträgt für Erwerbstätige, die einer 2. Säule angehören, 6566 CHF und für Erwerbstätige ohne 2. Säule 32 832 CHF resp. max. 20% des Erwerbseinkommens.

Denken Sie daran, dass die Beiträge an die 3. Säule steuerlich abzugsfähig sind. Im Schnitt sparen Sie zwischen 20 und 30% des einbezahlten Betrages bei den Steuern ein. Bei einer späteren Auszahlung der 3. Säule erfolgt zwar wieder eine Besteuerung, jedoch zu einem reduzierten Satz, sodass die Steuerersparnis in der Regel immer noch beachtlich ist.

Pensionskasseneinkäufe

Tätigen Sie allfällige Pensionskasseneinkäufe vor dem 31.12.2010, um die steuerliche Wirksamkeit für das Jahr 2010 zu ermöglichen.

Wohnsparplan Kanton Baselland

Im Steuerjahr 2010 ist das steuerprivilegierte Bausparen im Kanton Baselland weiterhin möglich. Tätigen Sie allfällige Einzahlungen vor dem 31.12.2010, falls Sie vom Wohnsparplan profitieren möchten. Der maximale Einzahlungsbetrag für Erwerbstätige beträgt 13 132 CHF (Ehepaare 26 264 CHF).

Lohndeklaration der Sozialversicherungsbeiträge

Erledigen Sie die Deklarationen der Sozialversicherungsbeiträge innerhalb der vorgesehenen Frist. So erhalten Sie nicht nur möglichst rasch die definitive Schlussabrechnung, sondern auch die neuen Pensionskassenbeiträge für das Jahr 2011. Falls wir diese Deklarationen für Sie erledigen, bitten wir Sie, uns die entsprechenden Informationen möglichst bald zuzustellen.

Lohnmeldepflicht gegenüber der Steuerverwaltung

Denken Sie wieder daran: Alle Arbeitgeber mit Sitz in den Kantonen Basel-Stadt und Basellandschaft müssen alle Lohnausweise für das Geschäftsjahr 2010 zusätzlich in Kopieform direkt der entsprechenden Steuerverwaltung zustellen.